STADT BIELEFELD
- Anregungs- und Beschwerdeausschuss -

Sitzung Nr. ABA/012/2024

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses
am 12.03.2024

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU
Frau Elke Grünewald
Herr Bernd Henrichsmeier
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Werner Thole

SPD
Frau Ayla Avvuran
Frau Brigitte Biermann
Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Birol Keskin

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Paul John
Herr Arne Petring
Herr Klaus Rees

FDP
Herr Detlef Niemeyer

Die Linke
Herr Peter Ridder-Wilkens

AfD
Herr Ricky Barylski

Die Partei
Herr Christian Loth

Stellvertretende beratende Mitglieder
Herr Cemil Yildirim

Schriftführung
Frau Katrin Steinkötter

Von der Verwaltung:

Frau Schröter – Rechtsamt

Herr Leesemann – Stab Dezernat 5

Herr Linnenbürger – Sozialamt

Herr Atkins – moBiel

Frau Möller – Umweltamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung:
Der Ausschussvorsitzende, Herr Krumhöfner, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht genannt.

Zu Punkt 1 **Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Anregungs-und Beschwerdeausschusses am 05.12.2023**

Beschluss:
Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses am 05.12.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 Beratung von Anregungen und Beschwerden

Zu Punkt 4.1 Einführung des Deutschlandticket-Sozial in Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7612/2020-2025
Drucksachennummer: 7550/2020-2025

Frau Schröter trägt vor, dass der Verkehrsclub Deutschland (VCD) mit seiner Eingabe beantrage,

- das Deutschlandticket-Sozial so schnell wie möglich einzuführen
- die Zielgruppe über das neue Angebot zu informieren
- und eine Barzahlungsmöglichkeit für Personen ohne Bankkonto zu schaffen.

Unabhängig von dieser Eingabe sei bereits im SGA am 12.01.2024 der Beschluss über die Einführung des Deutschlandticket-Sozial gefasst worden.

Der Petent sei zeitnah per E-Mail darüber in Kenntnis gesetzt worden, über welche Kanäle die Zielgruppe hinsichtlich der Einführung des Deutschlandticket-Sozial informiert werde und aus welchen Gründen eine Barzahlung nicht möglich sei.

Da der VCD nur Teile seiner Anregung als umgesetzt ansah, habe es am 19.02.2024 ein Gespräch zwischen dem VCD, dem Sozialamt und moBiel gegeben, in dem die offenen Punkte diskutiert worden seien.

Die Verwaltung sehe die einzelnen Punkte im Ergebnis als beantwortet und erledigt an. Die Verwaltung werde die Inanspruchnahme aller Ticketvarianten evaluieren und die Rahmenbedingungen zur Finanzierung des Tickets insgesamt betrachten.

Frau Schröter weist darauf hin, dass die Einzelheiten der Informationsvorlage entnommen werden können.

Herr Krumhöfner erteilt einem der Petenten das Wort. Dieser führt aus, dass er sich sehr gefreut habe, dass der SGA die Einführung des Deutschlandticket-Sozial beschlossen habe. Es sei schade, dass dies nicht bereits über die Weihnachtszeit möglich gewesen sei. Die Entwicklung in Bielefeld sei schleppend gewesen, es sei schwer das Ticket zu abonnieren. Es müsse offensiver vermarktet werden.

In einem Gespräch mit moBiel sei mitgeteilt worden, dass 1.017 Bestellungen eingegangen seien. Das Sozialticket-Bielefeld für 29 € sei auf Bielefeld begrenzt. Das Deutschlandticket-Sozial für 39 € sei ideal für die

Verkehrswende und würde der Mobilitätsarmut entgegenwirken. Von 45.000 Berechtigten in Bielefeld hätten bisher 10.000 ein Sozialticket-Bielefeld und 1.000 ein Deutschlandticket-Sozial. Perspektivisch wünsche sich der VCD 5.000 verkaufte Deutschlandtickets-Sozial in Bielefeld.

Während des Vortrags des Petenten wird das Update der Eingabe vom 08.02.2024 erneut an die Ausschussmitglieder verteilt.

Um dieses Ziel zu erreichen, müsse das Ticket mehr beworben werden und es müsse einfacher zu beschaffen sein, z. B. durch eine App. Das Argument, dass eine App aufwändig zu programmieren sei, überzeuge nicht. Es sei angenehmer für die Kundinnen und Kunden, wenn das Angebot nicht über die Stiftung Solidarität laufe und sie nicht von moBiel zu der Stiftung geschickt würden.

Herr Rees bedankt sich bei dem Petenten für die Bemühungen und erläutert, dass sich die Politik mit dem Thema ausführlich beschäftigt habe. Das Ticket sei zeitnah zum 01.02.2024 eingeführt worden. Man habe sich in Bielefeld für die Varianten eines Bielefeld-Pass-Tickets ab 9 Uhr für 15 € und eines Bielefeld-Pass-Tickets für 29 € entschieden. Dies sei lange im SGA beraten worden. Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Solidarität sei bewährt und solle bestehen bleiben.
Für Personen ohne eigenes Konto sei bereits die Möglichkeit geschaffen worden, das Ticket bar zu bezahlen. Der Bundesgesetzgeber sehe eine Barzahlung eigentlich nicht vor.

Frau Biermann bedankt sich ebenfalls bei dem Petenten für sein Engagement und stimmt den Ausführungen von Herrn Rees zu. Die Stiftung sei sehr etabliert und bei den Bedürftigen bekannt. Weitere Aktionen durch moBiel zu Werbezwecken seien wünschenswert.

Herr Thole macht deutlich, dass die Verwaltung gute Arbeit geleistet habe und schnell auf die Anregungen des VCD reagiert habe.

Herr Ridder-Wilkens begrüßt die Einführung des Deutschlandticket-Sozial in Bielefeld. Er halte es allerdings für zu teuer.

Herr Linnenbürger merkt an, dass alle Kundinnen und Kunden des Sozialamtes über ein Konto verfügen würden. Es sei kein spürbarer Bedarf für eine Barzahlung vorhanden.

Herr Atkins stellt klar, dass niemand bei moBiel weggeschickt werde und dort die meisten Tickets bestellt würden. Bei dem Bielefeld-Pass-Ticket gebe es Zusatzleistungen. Es sei z. B. übertragbar und würde dem Bedarf der Kundinnen und Kunden entsprechen.
Mit den Absatzzahlen sei moBiel sehr zufrieden. Es sei bereits jetzt die Verkaufszahl an Tickets erreicht worden, die zum Jahresende angestrebt worden sei.

Beschluss:
Punkt 1 und Punkt 2 Satz 1 der Eingabe sind erledigt. Punkt 2 Satz 2 und Satz 3 sowie die weiteren konkreten Anregungen werden zurückgewiesen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 **Errichtung eines Phasenschiebers durch die Firma Amprion im Bereich Holtkamp**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7613/2020-2025

Frau Schröter führt aus, dass die Petentinnen sich gegen die Errichtung eines Phasenschiebers durch die Firma Amprion im Bereich Hollen - Holtkamp - Ströhen aussprechen würden.

Die Amprion GmbH sei in 2023 und 2024 bereits mehrfach und von unterschiedlichen Seiten über die naturschutzfachliche Bedeutsamkeit und hohe Wertigkeit des in Rede stehenden Naturraums informiert worden.

In der Sitzung des AfUK am 09.01.2024 sei die Standortsuche für einen Phasenschieber durch Vertreter von Amprion vorgestellt worden. Vor Ort sei es zu einer Kundgebung von Kritikerinnen und Kritikern gekommen; auch aus dem Ausschuss seien kritische Nachfragen gekommen.

Am 24.01.2024 habe ein Gespräch zwischen Amprion und Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen Steinhagen und Halle, sowie Stadt und Kreis Gütersloh und der Stadt Bielefeld stattgefunden. Die Stadt Bielefeld stehe mit den anderen Kommunen auch weiterhin wegen der Standortfrage in Kontakt.

Zum weiteren Sachstand verweist Frau Schröter auf die Stellungnahme des Umweltamtes vom 08.03.2024 mit den beigefügten Anlagen.

Eine der Petentinnen trägt vor, dass sie im März 2023 aus der Zeitung erfahren habe, dass die Firma Amprion eine Fläche von 9 Hektar für die Errichtung eines Phasenschiebers suche. Sie sei besorgt gewesen, da die Fläche zu großen Teilen versiegelt würde, die Natur stark beeinträchtigen würde und die Flächen im Holtkamp für die Reitställe, die Hundepension und zur Entspannung für die Bürgerinnen und Bürger wichtig seien.
Man habe Kontakt zu Landwirten, auch im Ströhen, aufgenommen und erfahren, dass diese auch besorgt seien. Landwirtschaftliche Flächen seien rar. Im August 2023 habe Amprion bereits Gespräche mit Landwirten geführt und Angebote unterbreitet. Dabei habe es sich um sehr artenreiche Flächen gehandelt.
Die Petentinnen seien auch in den Ausschusssitzungen gewesen und haben jeden Termin mit Amprion wahrgenommen, der sich angeboten habe. Sie haben auch Kontakt mit der Stadt Dorsten aufgenommen. Dort

sei Amprion an einem Areal im Landschaftsschutzgebiet interessiert.
Den Hinweis, dass der Phasenschieber auch um 60 % kleiner gebaut werden könne, habe Amprion nicht aufgegriffen.
Die Petentinnen haben Sorge, dass Amprion einfach Flächen aufkaufen würde, wenn ihnen kein Widerstand entgegengebracht werde.

Herr Gladow bedankt sich bei der Petentin für ihre Ausführungen und regt an, die Eingabe an den AfUK zu verweisen. Eine Betrachtung der gesamten Fläche, zusammen mit Steinhagen, würde er begrüßen.

Herr John weist daraufhin, dass eine Sensibilisierung dieses Themas wichtig sei und die Politik sorgfältig damit umgehen würde. Der Naturschutzbeirat sei dabei ein wichtiges Gremium. Er stimme einer Verweisung der Eingabe an den AfUK zu. Phasenschieber würden zur Energiewende gehören, mit den dafür vorgesehenen Flächen müsse aber sensibel umgegangen werden.

Herr Ridder-Wilkens merkt an, dass die Errichtung eines Phasenschiebers in den Gremien kritisch gesehen werde. Wenn der Phasenschieber über die Bundesnetzagentur laufen würde, habe Bielefeld ohnehin keinen Einfluss. Er fragt nach, welcher Fachausschuss für die Entscheidung zuständig sei.

Herr Thole führt aus, dass es sich um ein Suchraumverfahren handeln würde und die konkrete Fläche noch nicht feststehe. Daher sei fraglich, ob Bielefeld überhaupt zuständig sei. Amprion werde im Laufe des Jahres eine Standortentscheidung treffen und dann einen Antrag stellen. Er möchte wissen, welche Behörde über den Antrag entscheiden würde.

Frau Möller erläutert, dass das Thema Phasenschieber erstmalig Anfang 2023 in Bielefeld aufgekommen sei. Eine derartige Anlage sei im Umfeld von Bielefeld bisher nicht bekannt gewesen. Das auf der Leinwand dargestellte Luftbild eines Phasenschiebers in Bamberg würde eindrücklich veranschaulichen, wie groß der Flächenbedarf von 9 Hektar sei. Die Fläche würde der Natur dann nicht mehr zur Verfügung stehen. In Bielefeld sei die Konkurrenz um freie Flächen ohnehin groß.
Erst nach der Entscheidung über die Fläche durch Amprion, sei eine konkretere Beantwortung der Frage nach der zuständigen Behörde möglich. Derzeit werde davon ausgegangen, dass es zwei Wege gebe. Zum einen könne ein Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und Betrieb eines Phasenschiebers als privilegierte Anlage im Außenbereich gestellt werden. Dann sei - bei Betroffenheit des Stadtgebiets Bielefeld - die Untere Immissionsschutzbehörde zuständig, die im Umweltamt ansässig sei. Bei Betroffenheit des Gütersloher Kreisgebiets läge die Zuständigkeit bei der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Gütersloh. Zum anderen könne ein Planfeststellungsverfahren nach Energiewirtschaftsgesetz angestrebt werden. Dafür sei die Bezirksregierung Detmold die zuständige Genehmigungsbehörde.

Frau Möller gehe davon aus, dass Amprion seine Entscheidung im 2. oder 3. Quartal dieses Jahres treffen werde. Sie gehe nicht davon aus, dass die Stadt im Vorfeld über die Entscheidung informiert werde.

Frau Biermann fragt nach, ob es bei diesem Antrag das Instrument der Veränderungssperre geben würde.

Frau Möller teilt mit, dass sie das Instrument nur aus dem Planungsrecht kenne und es wahrscheinlich hier nicht greifen werde.

Beschluss:
Die Eingabe wird an den AfUK verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Der Bericht wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

-.-.-

Carsten Krumhöfner

Katrin Steinkötter
(Schriftführung)